



GEMEINDE OBERTILLIACH

A-9942 Obertilliach, Bezirk Lienz
UID: ATU58829138
Telefon 04847/5210 Fax 5210-20
gemeinde@obertilliach.gv.at
www.obertilliach.gv.at

Obertilliach, am 11.11.2022

Zahl: 0312-721-2022-02

Betreff: Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Gste. 3069, 3070, 3071/2, KG Obertilliach

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach hat in seiner Sitzung vom 19.10.2022 zu Tagesordnungspunkt 5 folgenden Beschluss gefasst:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach den vom Planer RAUMGIS Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes, entsprechend dem Planentwurf vom 21.09.2022, im Bereich der Gp. 3069, 3070 und 3071/2, alle KG Obertilliach, über 4 Wochen hindurch vom 14. November 2022 bis einschließlich 13. Dezember 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Obertilliach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Obertilliach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung/Änderung des gegenständlichen Bebauungsplans gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Obertilliach unter <http://www.obertilliach.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:

(Matthias Scherer)

angeschlagen am: 21.11.2022
abgenommen am: